

Interessenbekundungsverfahren durch die Samtgemeinde Dörpen

Form des Verfahrens:

Formloses Bewerbungsverfahren

1. Kommunale Gebietskörperschaften

1.1. Name, Adresse, Kontaktstelle

Gemeinde Dersum, Gemeinde Kluse und Gemeinde Walchum

Kontaktstelle: Samtgemeinde Dörpen, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen
Bauamt, Frau Oelsner, Email: oelsner@doerpen.de

1.2. Verfahrensgegenstand / Gegenstand des öffentlichen Interesses

Die Dorfregion Dersum/Kluse/Walchum ist im Juni 2018 in den Modellansatz „Soziale Dorfentwicklung“ im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms Niedersachsens aufgenommen worden.

Ziel dieses Interessenbekundungsverfahrens ist, ein geeignetes Planungsbüro zu ermitteln, das die Region von der Aktivierungs- und Informationsphase über den gesamten Prozess der sozialen Dorfentwicklungsphase bis hin zur Erarbeitung und Abschluss des Dorfentwicklungsplanes begleitet. Die Soziale Dorfentwicklung kennzeichnet sich durch eine besonders intensive Bürgerbeteiligung und dem Einsatz neuer Beteiligungsmethoden aus. Insbesondere die Erkenntnisse des Dorfgespräches Niedersachsen sollen einbezogen werden. Weiterer Bestandteil ist die Initiierung und Begleitung von nicht investiven Projekten, von Kleinstprojekten und von „crowdfunding“.

2. Gegenstand der Dienstleistung

2.1. Die Samtgemeinde Dörpen bittet um die Einreichung von Interessensbekundungen zur Übernahme der Planungsleistungen und Begleitung des gesamten Verfahrens.

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts.

Es ist vorgesehen, die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Bewerbungen auszuwerten und als Grundlage für einen nachfolgenden Planungswettbewerb zu nutzen.

2.2. Kurze Beschreibung der Dienstleistung

a) Durchführung der Aktivierungs- und Informationsphase

b) Durchführung der sozialen Dorfentwicklung

c) Dorfentwicklungsplanung (Planfassung)

Das gesamte Verfahren bis zur endgültigen Fertigstellung des Dorfentwicklungsplanes sollte zügig begonnen und umgesetzt werden.

3. Frist, bis zu der die Interessenbekundung eingegangen sein muss:

Fristende für die Einreichung der Interessensbekundung ist der 15. Oktober 2018.

4. Bewerbungsbedingungen

Der Bewerber hat seine fachliche und sachliche Eignung nachzuweisen.

Dörpen, den 01.10.2018



Samtgemeinde Dörpen
Der Samtgemeindebürgermeister